

7Mängel und Konflikte	Prüfvorschläge	Bewertung Verwaltung	Zeitperspektive
<p>1. Hans-Zöller-Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beengte Seitenräume mit Gehwegbreiten kleiner als 1,50 m; Geschwindigkeiten werden als zu hoch empfunden</li> <li>- seitliche Pkw-Parkplätze im nördlichen Bereich verschlechtern / verhindern Sicht auf Kinder hinter den Pkw</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen der Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereich; Geschwindigkeitsdämpfung durch Anbringung von Dialogdisplays, Herstellung von Plateauaufpflasterung mit seitlichem Abstand</li> <li>- Stellplätze entfernen/verlagern um Sicht zu verbessern und Gehwegbreiten zu erhöhen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ausweisung der Hans-Zöller-Straße als verkehrsberuhigten Bereich (ggf. auch auf feinem begrenzten Teilabschnitt) wird nicht befürwortet, da durch den Busverkehr das gewünschte „Nebeneinander“ der Verkehrsarten nur sehr bedingt möglich ist. Ein solcher Bereich müsste dann auch entsprechend umgestaltet sein (Aufhebung Trennung Fahrbahn/Gehweg) Alternativ schlägt die Verwaltung eine abschnittsweise Tempobegrenzung auf 20 km/h (mit regelmäßiger Kontrolle) vor, um das Geschwindigkeitsniveau senken und das subjektive Sicherheitsgefühl stärken. Fahrdynamisch wirksamen Aufpflasterungen als Geschwindigkeitsdämpfung steht die Verwaltung zurückhaltend gegenüber, da sie eine Sturzgefahr für Zweiradfahrer darstellen und bei wirksamer Ausbildung den Fahrkomfort für Busse beeinträchtigen. Einer minimale Niveauanhebung mit Materialwechsel steht die Verwaltung positiv gegenüber.</li> <li>- Mittel- bis langfristig sollte der östliche Gehweg verbreitert werden.</li> <li>- Die Verwaltung prüft, ob die Parkplätze ggf. neu geordnet werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Tempobegrenzung auf 10 oder 20 km/h ist in Abstimmung mit dem Ortsbeirat kurzfristig möglich. Für eventuelle bauliche Maßnahmen hat die Verwaltung für den Haushalt 2017/18 Mittel angemeldet. Nach Freigabe des Haushaltes wäre eine Umsetzung ab Herbst 2017 denkbar.</li> <li>- Abhängig von Haushaltsanmeldung und – bewilligung 2019/2020 denkbar.</li> <li>- Die Anpassung der Markierung kann bei Eignung der Idee kurzfristig erfolgen.</li> </ul>
<p>2. Marktplatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gefährliche Querung über Oppenheimer Straße</li> <li>- unübersichtlicher Knoten aufgrund Geometrie und Verkehrsbeziehungen</li> <li>- hoher Parkdruck unmittelbar vor FGÜ</li> <li>- mangelhafte Beleuchtung des FGÜ</li> <li>- Gehwege vor FGÜ von Süden kommend sehr schmal (Kinder müssen diesen Gehweg nutzen um zum FGÜ zu gelangen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nördliche Parkplätze an Oppenheimer Straße entfernen und am FGÜ Gehwegbereiche und Aufstellflächen verbreitern/Straße einengen</li> <li>- südliche Parkplätze an Oppenheimer Straße entfernen und nur als Ladezone freigeben, ggf. in Tagesrandzeiten Kfz-Parken zulassen</li> <li>- Beleuchtung prüfen und ggf. anpassen</li> <li>- prüfen, ob Gehwegbereich abgesichert werden kann (z.B. durch Ketten) oder der Gehweg baulich verbreitert werden kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verwaltung prüft, ob die Parkplätze auf die Fahrbahn verlagert werden können und der Querungsbereich kurzfristig mit aufgeschraubten Inselementen gesichert werden kann. Später kann der Bereich baulich umgestaltet werden (Bordsteinkante versetzen)</li> <li>- Durch Verlagerung der Parkplätze auf die Fahrbahn und Sicherung des Querungsbereich mit aufgeschraubten Inselementen erachtet die Verkehrsverwaltung den Erhalt der Parkplätze für vertretbar.</li> <li>- Planung liegt vor und wird zeitnah umgesetzt</li> <li>- Durch Verlagerung der Parkplätze auf die Fahrbahn ergibt sich eine angemessene Gehwegbreite</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anpassung der Markierung kann bei Eignung der Idee kurzfristig erfolgen. Für eventuelle bauliche Maßnahmen hat die Verwaltung für den Haushalt 2017/18 Mittel angemeldet. Nach Freigabe des Haushaltes wäre eine Umsetzung ab Herbst 2017 denkbar.</li> <li>- Geplant für Frühsommer 2017 im Zusammenhang mit neuer Beleuchtung</li> <li>- s.o.</li> </ul>

<p>3. Haltestelle und FGÜ Oppenheimer Straße West:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vermutlich bestandsbedingte Pflasterung und Rinne entlang Fahrstreifen</li> <li>- asymmetrische Ausrundung der Seitenstraße Im Brühl führt zu Verunsicherung und so zu Konflikten</li> <li>- mangelhafte Beleuchtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beidseitig vorgezogene Aufstellfläche an Fußgängerüberweg einrichten oder Fußgängerüberweg verlagern</li> <li>- Pflasterung entlang Haltestelle rückbauen und asphaltieren</li> <li>- Beleuchtung ergänzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fußgängerüberweg wird vor das ehemalige Floristikgeschäft verlagert</li> <li>- Nach Verlagerung des Fußgängerüberwegs hat diese Stelle für die Querung nur noch untergeordnete Bedeutung. Anstelle baulicher Maßnahmen genügt möglicherweise eine geeignete Markierung.</li> <li>- Planung liegt vor und wird zeitnah umgesetzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geplant für Frühsommer 2017 im Zusammenhang mit neuer Beleuchtung</li> <li>- s.o.</li> </ul>
<p>4. Konflikt mit Radverkehr in Oppenheimer Straße Südost:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Radverkehr wird hinter Knotenpunkt auf Fahrbahn geführt : Konfliktpotenzial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bereits vor dem Knoten sollte eine Radverkehrsanlage auf Fahrbahnniveau angeboten werden (Schutzstreifen oder Radfahrstreifen)</li> <li>- Prüfung der Benutzungspflicht der Anlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht schulwegrelevant, da sich die Parkstraße nur sehr bedingt für RadfahrerInnen eignet. Dennoch spricht nichts dagegen, die Anregung aufzugreifen</li> <li>- Der begleitende kombinierte Geh-/Radweg entlang des Parks sollte weiterhin entsprechend ausgeschildert bleiben, damit der Radverkehr nicht unnötig untergeordnet werden muss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung im 2. Quartal 2017</li> </ul>
<p>5. Knoten Im Dorfgraben / Am Bornberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlende gesicherte Querungsmöglichkeiten</li> <li>- vorfahrtsgeregelter Knotenpunkt schwer einsehbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis-Markierung und ggf. Beschilderung „Achtung Kinder“ einrichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgeschlagenen Maßnahmen können realisiert werden. Ergänzend schlägt die Verwaltung vor, am östlichen Knotenpunktsarm eine Querungshilfe (Mittelinsel) vorzusehen. Die Straße Im Dorfgraben kann dann in Richtung Pfarrgasse in zwei Zügen überquert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung voraussichtlich Frühsommer 2017</li> </ul>
<p>6. Knoten Pfarrer-Goedecker-Straße / Im Dorfgraben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlende gesicherte Querungsmöglichkeiten</li> <li>- gefahrende Geschwindigkeit wird als zu hoch empfunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis-Markierung und ggf. Beschilderung „Achtung Kinder“ einrichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der vorhandenen Gehwege und Laufalternativen wird dieser Bereich als weniger problematisch gesehen und in der Maßnahmendiskussion vorerst zurückgestellt.</li> <li>- In der Pfarrer-Goedecker-Straße wird die Aufstellung eines sogenannten Dialogdisplays geprüft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung abhängig von Mittelfreigabe HH 2017/2018 und Prioritätenermittlung. Bei Verfügbarkeit und positiver Bewertung des Standortes Umsetzung im 2. Halbjahr 2017 möglich.</li> </ul>
<p>7. Fußgängerschutzanlage an Pfarrer-Goedecker-Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellfläche einseitig sehr gering</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Herstellung von vorgezogenen Aufstellflächen und Fahrbahneinengung, gleichzeitig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verwaltung beabsichtigt die Fahrbahn an dieser Stelle punktuell auf 5,00 m einzuengen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2017</li> </ul>

	<p>wird damit Geschwindigkeit gedämpft</p> <p>- als kurzfristige Maßnahme ist zu prüfen, ob die Fußgängerfurt und damit auch die Aufstellfläche verbreitert werden kann</p>	<p>Ein Begegnungsverkehr PKW-PKW ist dann weiterhin problemlos möglich, auch ein PKW und ein Bus bzw. LKW könnten sich mit reduzierter Geschwindigkeit passieren.</p> <p>- Die Idee der Kurzfristmaßnahme ist grundsätzlich geeignet, wird aber nur dann aufgegriffen, wenn sich die bauliche Umgestaltung zeitlich verzögern sollte.</p>	
<p>8. Straße Am Bornberg</p> <p>- fehlende Beleuchtung im Straßenraum und mangelnde soziale Sicherheit entlang des Friedhofs</p> <p>- fehlende Gehwege</p>	<p>- Beleuchtung ggf. ergänzen (kein Hauptschulweg)</p> <p>- Gehweg ergänzen oder Ausweisung als Verkehrsber. Bereich</p>	<p>- Angesichts der vergleichsweise geringen Bedeutung als Schulweg zur <u>Grundschule</u> sieht die Verkehrsverwaltung diesen Aspekt eher nachrangig.</p> <p>- Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs wird geprüft.</p>	<p>- Ggf. Realisierung im Zusammenhang mit anderen Planungen/Erfordernissen – kein konkreter Zeithorizont.</p> <p>- Prüfergebnis bis 2. Quartal 2017</p>
<p>10. Gehwegparken entlang Oppenheimer Straße</p> <p>- geringe Gehwegbreiten</p>	<p>- Prüfen der Verlagerung des Gehwegparkens in den Straßenraum (Schutz des entstehenden Parkstreifens und Fahrbahneinengung notwendig)</p>	<p>- Die Abteilung Verkehrswesen erarbeitet hierzu aktuell ein Konzept.</p>	<p>- Realisierung nach Behandlung im Ortsbeirat möglich im 2.Quartal 2017</p>
<p>11. Fußgängerschutzanlage an Oppenheimer Straße</p> <p>- Signale zwar gut sichtbar, aber nicht optimal im Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer</p>	<p>- prüfen, ob Signalausleger und Zusatzsignal ergänzt werden können, um die Signalisierung für den Kfz-Verkehr zu betonen</p>	<p>- Die Abteilung strebt an, je Fahrtrichtung ein weiteres Signal an einem Mastausleger zu installieren</p>	<p>- Kann bei geeigneten Rahmenbedingungen im 2./3.Quartal 2017 umgesetzt werden.</p>